

HÄTTEN SIE ES
GEWUSST?



Weissputzflächen darf man schleifen

Text Gemeinsame Technische Kommission Maler GTK/M

Regeln zum Schleifen von Weissputz

- Nur Schleifpapier mit Körnung P 220 oder feiner verwenden
- Nur mit leichtem Druck anschleifen
- Glattschicht nicht zerstören, keine Kratzer verursachen
- Wirksamkeit mit Benetzungsprobe überprüfen
- Mit pigmentierter Grundbeschichtung grundieren
- Oberflächenfinish überprüfen (Kratzer!)
- Mehraufwand beim Bauleiter anmelden (Nachtragsofferte)

Dürfen Weissputzflächen geschliffen werden oder nicht? Im SMGV-Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» ist unter Punkt 5.2, Schleifen von Weissputzen und Spachtelungen, Folgendes festgehalten:

«Einwandfreie Oberflächen müssen nicht geschliffen werden. Leichtes Schleifen mit einem Schleifpapier Körnung P 150 bis P 180 kann nur toleriert werden, wenn nachträglich die geschliffenen Stellen gespachtelt und grundiert werden. Durch das Schleifen verändert sich die Saugfähigkeit des Untergrundes, die kompakte, gleichmässige Oberfläche wird stellenweise derart aufgeraut, dass sich diese Stellen in der nachfolgenden Beschichtung abzeichnen. Zudem bleiben in den meisten Fällen die Schleifspuren sichtbar.» In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über Weissputzflächen, welche eine sehr dichte und dadurch sehr schwach saugende Oberfläche aufweisen. Auf diesen eigentlich perfekten Flächen kann es zu Haftungsproblemen

der Grundbeschichtung kommen. Werden diese Flächen mit einem sehr feinen Schleifpapier leicht angeschliffen, erhöht sich die Saugfähigkeit und das Problem ist in der Regel gelöst.

Weissputzflächen können also angeschliffen werden, die Glattschicht des Weissputzes darf aber durch das Anschleifen nicht zerstört werden. Grobes Schleifpapier verursacht Kratzer, welche sich auch nach der Beschichtung der Flächen abzeichnen.

Nach dem Anschleifen kann mittels Benetzungsprobe die Wirksamkeit der Massnahme überprüft werden. ■

Beitragsreihe «Hätten Sie es gewusst?»

Die GTK/M des SMGV hat es sich zur Aufgabe gemacht, regelmässig Fachartikel für die Applica zu verfassen. In der GTK/M-Beitragsreihe «Hätten Sie es gewusst?» ist bereits erschienen: Relativ feucht kann absolut gesehen ziemlich trocken sein (9/2012).

LESERMEINUNG

Eine vierjährige Lehre wäre besser

Immer wieder werden bei Lehrabschlussprüfungen von Handwerkern hohe Durchfallquoten beobachtet. Besonders aufgefallen sind sie mir in den letzten Jahren bei Plattenleger(inne)n, Gipser(inne)n und teilweise auch bei Maler(inne)n. Die Ursachen dieser unerfreulichen Resultate sind vielfältig und erklärbar. Einerseits ist es seit jeher schwierig, für diese Berufe geeignete Lehrlinge zu rekrutieren. Andererseits sind die Lehrzeiten aufgrund der heutigen Anforderungen zu kurz. Als ich 1958 mit der Gipserlehre anfang,

arbeitete man 50 Stunden in der Woche, Ferien hatte man 14 Tage, und es gab weniger Feiertage. Ein Anteil der Gewerbeschule musste abends besucht werden. Der Beruf war dazumal weniger anspruchsvoll als heute, und die praktische Lehrzeit auf dem Bau betrug mit der heutigen Arbeitszeit berechnet ca. 200 Tage mehr. Seit damals haben sich die Anforderungen an die Bauberufe gewaltig verändert. Nur schon die Zusatzarbeiten wie Aussenisolationen, Leichtbauzwischenwände/-decken, neue Untergründe und Materialien usw. sowie das dazugehörige

technische Wissen machen bei den Gipsern eine 3-jährige Lehre notwendig. Gleiches gilt auch für Plattenleger und Maler.

Deshalb fordere ich seit Jahren, dass die Lehrzeiten auf 4 Jahre verlängert werden. Leider waren Bemühungen des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbandes in diese Richtung bisher erfolglos. Die Theoretiker in Bern können den Argumentationen nicht folgen! Die Resultate davon werden leider auch in Zukunft hohe Durchfallquoten sein.

Enrico Ercolani, Kriens